

**Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Rettet die integrative Oberstufe Lorraine**

Am 6.3.2009 informierte die Schulkommission Breitenrain-Lorraine, dass die Oberstufe in der Lorraineschule aufgehoben werden soll. Ausschlag gab offenbar die fehlende Unterstützung durch Stadt und Kanton des von der Schulkommission entwickelten Projektes zur Weiterentwicklung des integrativen Twanner Modells. Mit der Auflösung der Oberstufe Lorraine wird schulpolitisch ein völlig falscher Entscheid getroffen. Die Umsetzung des Integrationsartikels (Art. 17 des Volksschulgesetzes) steht an. Die wertvollen Erfahrungen, die in der Oberstufe Lorraine seit vielen Jahren mit dem integrativen Twanner Modell gemacht wurden, gehen somit verloren, anstatt dass andere Schulen davon profitieren können. Ein gut eingespieltes engagiertes Team von Lehrpersonen wird auseinander gerissen. Eine gut funktionierende Schule, die im Quartier selber eine integrative Funktion erfüllt und über breiten Rückhalt bei Eltern und QuartierbewohnerInnen verfügt, wird zerstört. Auch die Diskussion der Dringlichen Interpellation der GB/JA!-Fraktion zur Erhaltung des durchlässigen Twanner Modells in der Stadtratssitzung vom 22. Januar 2009 zeigte die breite Unterstützung, die diese Schulform auch im Rat findet. Zudem hat die Umsetzung des integrativen Modells 4 für die Umsetzung der Integration im Kanton Bern Vorbildcharakter. Da nur wenige Schulen das Modell 4 überhaupt führen (da es pädagogisch sehr anspruchsvoll ist), ist es umso wichtiger, dass es unterstützt wird und andere Schulen vom Know-how profitieren können.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Integrationsartikels Art. 17 und auf die Entwicklung einer integrativen Schule auch auf der Oberstufe wird der Gemeinderat beauftragt alles zu unternehmen, um die Weiterführung des integrativen Modells auf der Oberstufe Lorraine für die nächsten Jahre zu gewährleisten.

Wir beauftragen den Gemeinderat,

1. in der anstehenden Teilrevision des Schulreglements das Reglement solchermassen zu ergänzen, das zwingend gewährleistet ist, dass das integrative Modell 4 in der Stadt Bern praktiziert wird (insbesondere Ergänzung in Art. 8 „Zusammenarbeitsformen“ und Art. 9 „Wahl der Zusammenarbeitsformen“).
2. zusammen mit dem Kanton die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen bereit zu stellen, um
  - a. der Bedeutung der Lorraineschule für die Umsetzung der integrativen Schule in der Stadt Bern und für den Kanton Nachhaltigkeit zu verschaffen und bei der Erziehungsdirektion darauf hin zu wirken, dass sie ihren Entscheid gegen die finanzielle Unterstützung des Projektes oder von Teilen davon überdenkt;
  - b. bei der Erziehungsdirektion darauf hinzuwirken, die Richtlinien für SchülerInnenzahlen allenfalls modifiziert anzuwenden, und wenn nötig, etwas kleinere Klassengrössen im Schulkreis Breitenrain-Lorraine, welche die Weiterführung des Twanner Modells ermöglichen, zu bewilligen;
  - c. die Schulkommission bei der Umsetzung des von ihr entwickelten Projekts in der Lorraine zu unterstützen;

- d. dafür zu sorgen, dass die Lorraineschule ihre Erfahrungen mit der Weiterentwicklung des Modell 4 (Twanner Modell) den Schulen in der Stadt Bern und im Kanton zugänglich macht (Know-how-Transfer), so dass diese für die Umsetzung von Artikel 17 gezielt genutzt werden können und Anreize geschaffen werden, das integrative Modell 4 vermehrt einzuführen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Es droht die Schliessung der Oberstufe Lorraine. Damit ein Rückkommen der Erziehungsdirektion auf ihren Entscheid in Frage kommt, muss die Stadt in den nächsten Wochen handeln. Zudem steht die Revision des Schulreglements an, die Vernehmlassungsfrist ist bereits abgelaufen.

Bern, 12. März 2009

*Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB):* Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Urs Frieden, Aline Trede

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Antwort des Gemeinderats**

Gemeinderat und Stadtrat haben sich anlässlich der Totalrevision des Schulreglements klar für durchlässige Modelle auf der Sekundarstufe I ausgesprochen. Entsprechend schreibt das Schulreglement der Stadt Bern vor, dass durchlässige Modelle gewählt werden müssen. Folglich können in der Stadt Bern die drei durchlässigen Modelle Manuel (Modell 3a), Spiegel (Modell 3b) und Twann (Modell 4) gewählt werden. Zuständig für die Modellwahl ist die Schulkommission (siehe Artikel 9 SR). Sie hat dazu die in Artikel 3 des Schulreglements verankerten Grundsätze wie die Schaffung gleicher schulischer Chancen, die Ausrichtung der Organisation auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und auf die besonderen städtischen Verhältnisse sowie die Qualitätsentwicklung in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Zudem haben die Schulkommissionen auch die kantonalen Vorgaben bei der Klassenorganisation einzuhalten. Unter Berücksichtigung dieser kantonalen und städtischen Vorgaben sind die Schulkommissionen verantwortlich für die Festlegung der Standorte von Klassen der Sekundarstufe I und der Zusammenarbeitsformen.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat das von der Schulkommission Breitenrain-Lorraine erarbeitete Konzept aktiv unterstützt und die Eingabe an die Erziehungsdirektion mitunterzeichnet. Positiv hervorzuheben ist an diesem Konzept die Weiterentwicklung des Modells Twann. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat als Bedingung für die Mitunterzeichnung verlangt, dass dieses nicht nur der Strukturhaltung dienen dürfe, sondern Impulse für die ganze Stadt und auch für den Kanton geben müsse. Dies insbesondere in Bezug auf das selbstgesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schüler wie auch für neue Ansätze des Berufsverständnisses der Lehrpersonen.

Die Erziehungsdirektion hat das Gesuch abgelehnt, weil sie der Auffassung ist, dass das Konzept im Rahmen der geltenden Vorschriften in der alleinigen Kompetenz der Schulkommission umsetzbar wäre. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung, die Realisation ist mit Einbezug aller drei Sekundarstufenstandorte ohne Ausnahmeregelungen möglich, beispielsweise

mit der Führung einer Mehrjahrgangsklasse an einem der drei Schulstandorte. Selbstverständlich bedingt die Umsetzung des Konzepts die Kooperation aller drei Schulstandorte.

Der politische Wille auf Seiten Kanton und Stadt ist vorhanden. Nun bedarf es der Kooperation und Kompromissfähigkeit der Entscheidungsträgerinnen.

### **Stellungnahme zu den einzelnen Forderungen**

#### *Zu Punkt 1:*

Wie bereits oben ausgeführt, verlangt das geltende Schulreglement ausschliesslich durchlässige Zusammenarbeitsmodelle. Dazu gehört auch das Modell Twann. Die Schulkommissionen als zuständige Organe haben die Möglichkeit, zwischen drei durchlässigen Modellen auszuwählen. Die Kompetenz für die Modellwahl soll auch im teilrevidierten Schulreglement bei der Schulkommission bleiben. Sollen die Kompetenzen zur Modellwahl der Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I verschoben werden, braucht es eine Änderung des Schulreglements. Der Gemeinderat sieht dies nicht vor.

#### *Zu Punkt 2:*

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport verfügt über keine Ressourcen, innovative Projekte zu finanzieren. Für die Führung von Klassen ist die Stadt Bern lediglich Antragstellerin und nicht Entscheidbehörde. Aus diesem Grund hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport das Konzept der Schulkommission Breitenrain-Lorraine mit unterzeichnet und der Erziehungsdirektion den Antrag gestellt, Ressourcen für die Projektleitung zur Verfügung zu stellen und im Schulkreis - falls nötig - die Führung von kleineren Klassen zu bewilligen. Für die Bewilligung der Klassen hat die Erziehungsdirektion bereits einen Gestaltungsspielraum mit einem oberen und unteren Überprüfungsbereich für die Klassengrösse. Innerhalb des Schulkreises Breitenrain-Lorraine ist eine Klassenorganisation möglich ohne Ausnahmeregelung.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport und die Erziehungsdirektion haben der Schulkommission Breitenrain-Lorraine angeregt, einen Runden Tisch zu organisieren, an der sie teilnehmen würden.

Der Gemeinderat erhofft sich von diesem Projekt ebenfalls eine Ausstrahlung auf den gesamten Schulkreis, die ganze Stadt und über die Stadt hinaus auf den Kanton. Falls das Projekt trotzdem noch realisiert werden sollte, beauftragt er die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, in der Zeitschrift „Die Schule“ und im Internet über das Projekt zu informieren. Gleichzeitig soll bei der Erziehungsdirektion angeregt werden, im E-ducation darüber zu berichten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzulehnen und Punkt 2 erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 22. April 2009

Der Gemeinderat